



- Gründung: 23. Oktober 1991 (12 Kommunen)
- Verbandssitz: Strausberg
- Zuständigkeit: Wasserversorgung / Schmutzwasserbeseitigung

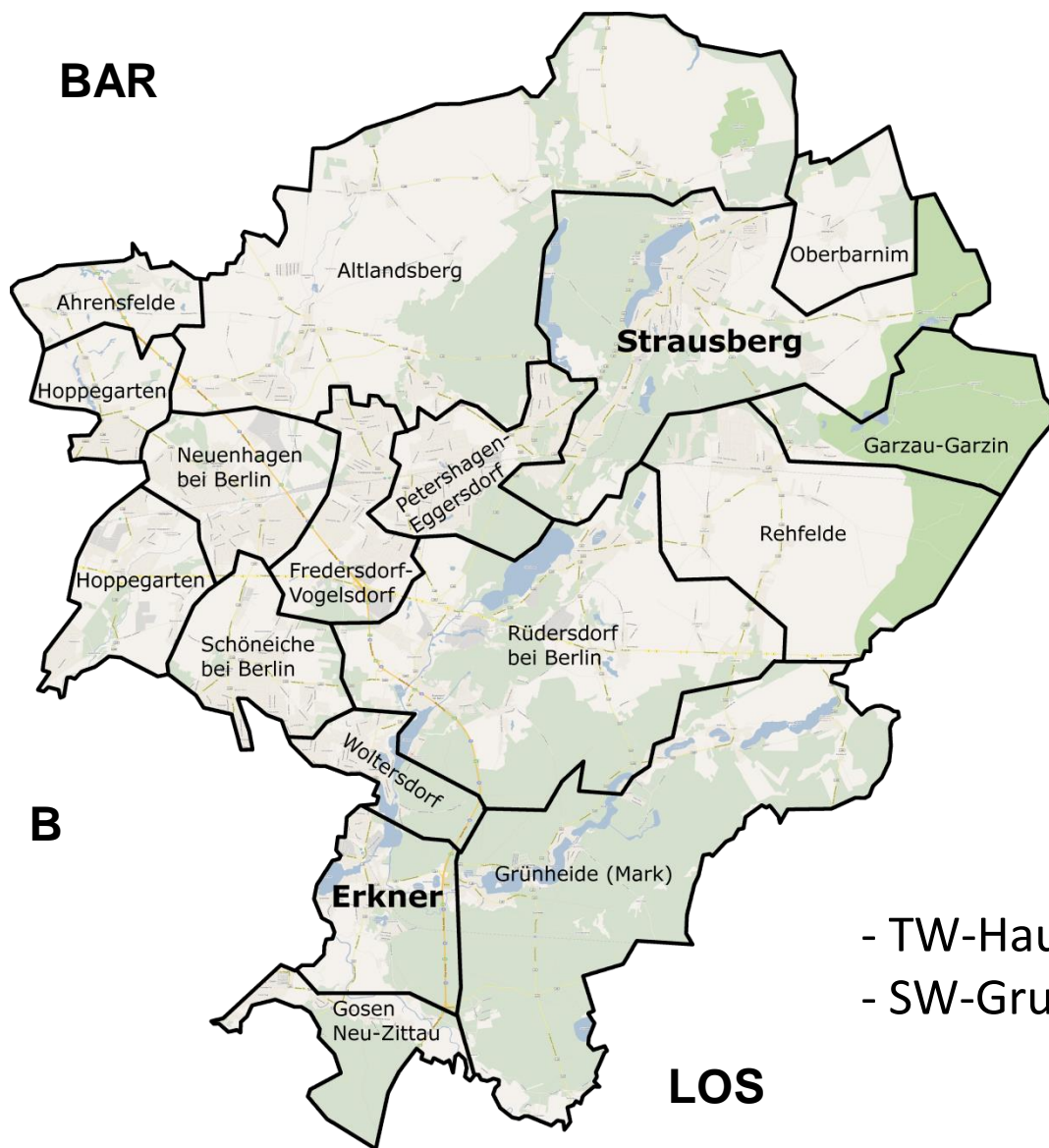
- Mitglieder, heute: 16 Kommunen (3 Städte, 13 Gemeinden)
- Vorsitz: Karsten Knobbe, Bürgermeister Gemeinde Hoppegarten
- Vorstandsvorsteher: Henner Haferkorn
- Vorstand: 6 Mitglieder (5 Mitgliedsvertreter, gewählt aus der Mitte der Versammlung und Vorstandsvorsteher)

2017

• Bilanzsumme	343 Mio. €
• Anlagevermögen	241 Mio. €
• Eigenkapital	150 Mio. €
• Bankverbindlichkeiten	16 Mio. €
• Umsatz	39 Mio. €
• Größe des Verbandsgebiets	552 km ²
• Versorgte Einwohner	164.568
• Trinkwasserförderung	8.450 Tm ³
• Einleitungen auf Kläranlagen	7.359 Tm ³

- Mengengebühr V/ m³ 2,58 €
- Grundgebühr / Jahr 47,45 €
- Zusatzgebühr / m³ 0,30 €
- Anschlussbeitrag Ø 2.700 €

- Anschlussgrad (2017) 97,0 %



- Landkreise:
 - Märkisch-Oderland
 - Barnim
 - Oder-Spree
- Fläche: 552 km²
- Einwohner: ~165.000

MOL

- TW-Hausanschlüsse: 52.643
- SW-Grundstücksanschlüsse: 49.012

§ 2 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

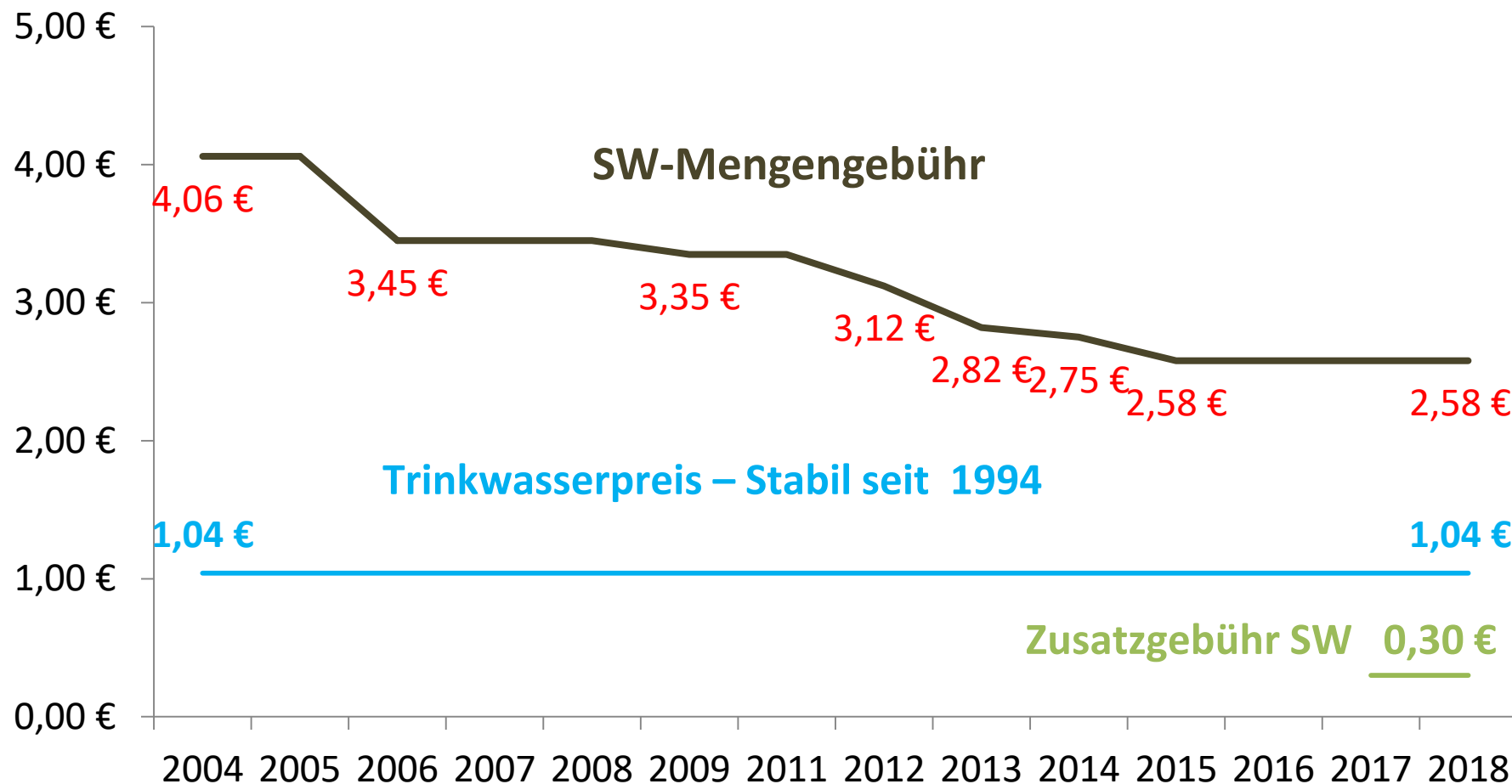
Schmutzwasser im Sinne der Satzung ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende und gesammelte Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten. Das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser ist **Niederschlagswasser**.

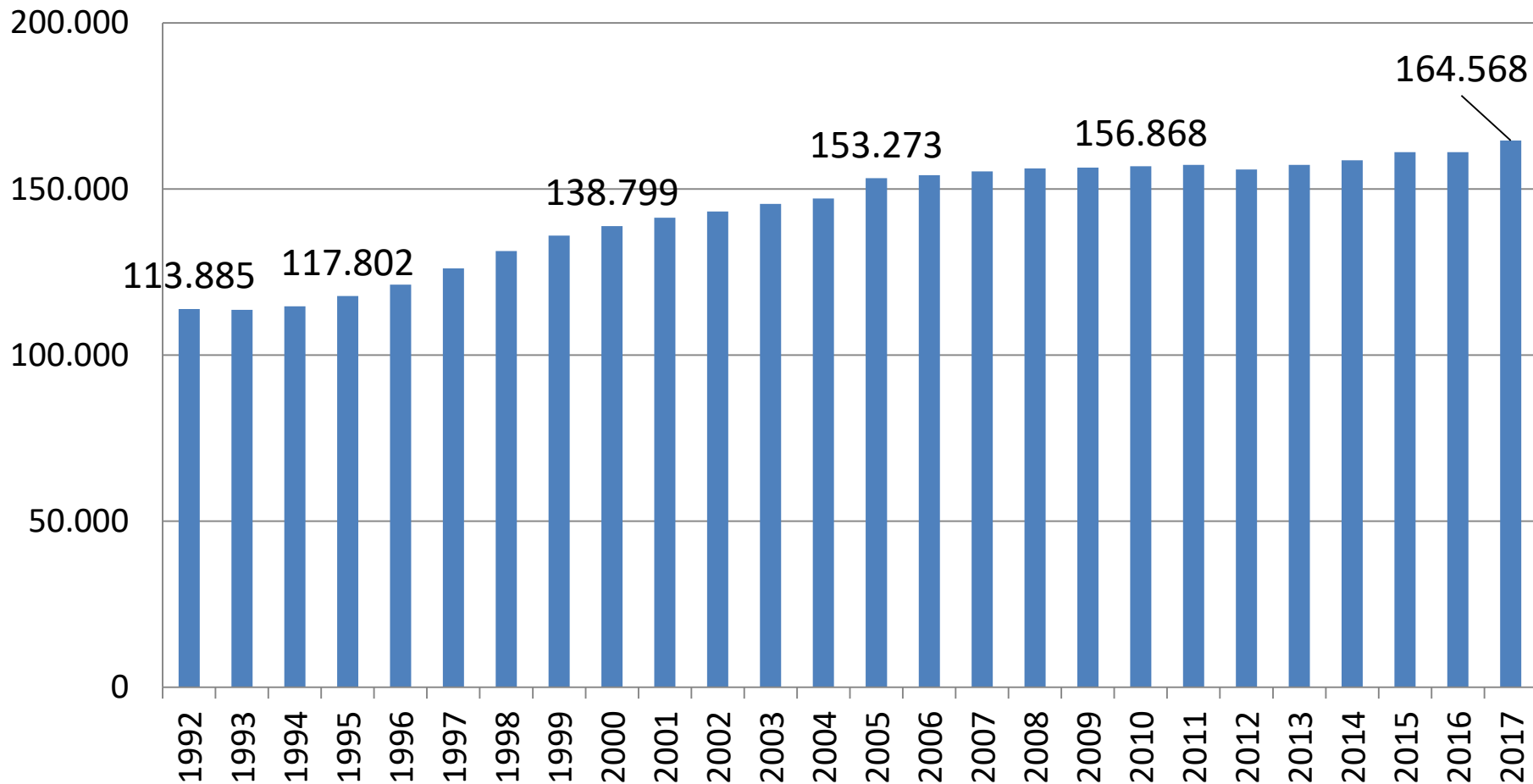
„Die Ableitung / Beseitigung des Niederschlagswassers aus den Gemeinden ist dem WSE **nicht** als Aufgabe übertragen worden.“



Schmutzwasserentsorgung 2017

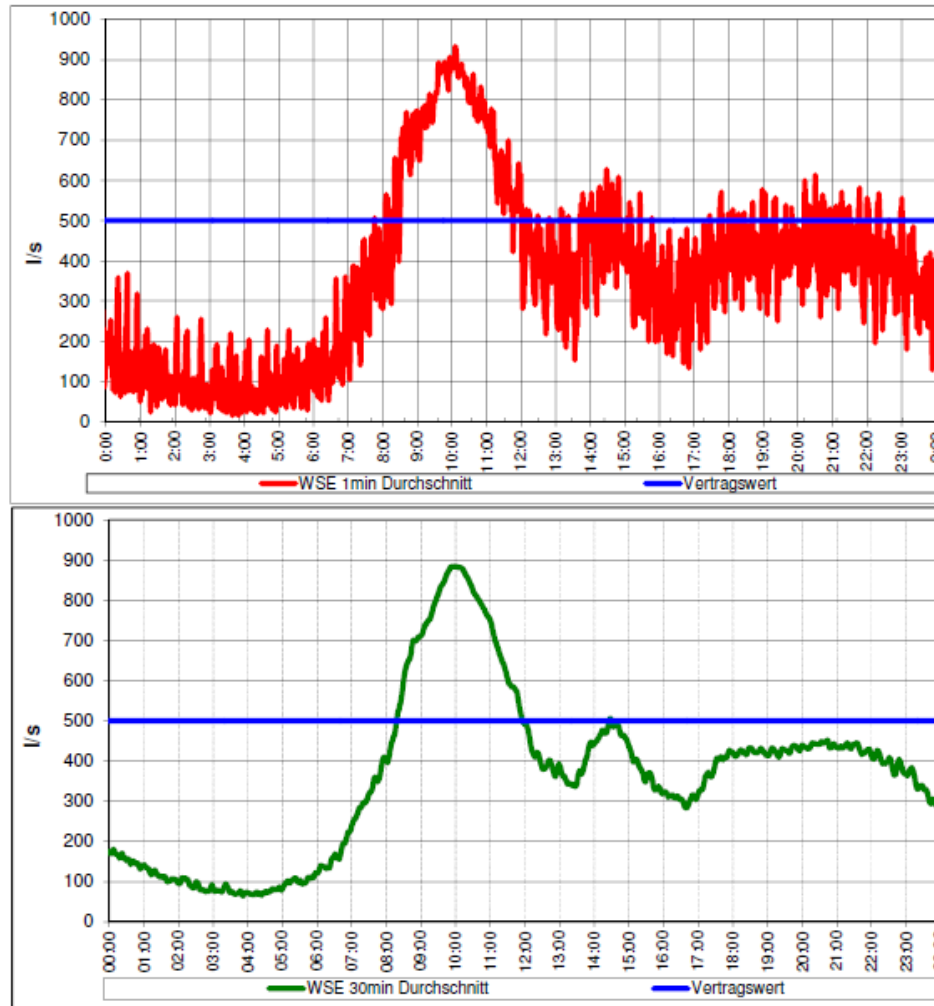
Kläranlagen	2
Pumpwerke (davon 30 HPW)	477
Hauptkanäle	752 km
Druckrohrleitungen	323 km
Grundstücksentwässerungsanlagen	49.012
Schmutzwasseraufkommen	7.359 Tm ³
Schmutzwasserlastwert	122 l/(EW*d)





Regenereignis vom 3. Januar 2018

Es wurde eine Überschreitungsmenge von insgesamt	3391 m ³ ermittelt
Als Tagesfördermenge wurden	31326 m ³ ermittelt
Der maximale Förderstrom im 30 min Mittel betrug	884 l/s



- Niederschlagswassereinleitung ins Schmutzwassersystem ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht statthaft (Trennsystem im Verbandsgebiet des WSE)
- Einleiter handelt satzungswidrig
- Gefahr der Ahndung (insbesondere Owi-Recht)
- Gefahr der Überlastung der Schmutzwassersysteme durch Rückstau, Überstau und Ableitung in Oberflächengewässer / Grundwasser
- Allgemeinheit trägt die Kosten für die Entsorgung
- eventuelle Schäden an den Systemen und Grundstücken gehen zu Lasten der jeweiligen Eigentümer



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt:

André Bähler

Technischer Leiter

Telefon 03341 343-120

E-Mail a.baehler@w-s-e.de